

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Hersbruck (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr

2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hersbruck folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 28.876.000,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 10.026.000,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzsatzung vom 09.12.2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 400 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.812.000,00 € festgesetzt.

§ 6

- entfällt -

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Hersbruck, den 07.04.2022

STADT HERSBRUCK



Peter Uschalt
Zweiter Bürgermeister

